



Hausanschrift:
Ordnungsamt
Ausländerbehörde
Kleyerstraße 86
60326 Frankfurt am Main

RMV-Haltestelle:
Straßenbahnlinien 11 und 21: Rebstocker Straße 14:
Ordnungsamt
Buslinie 52: Ordnungsamt
S-Bahn: Galluswarte

Vorsprache nur nach Terminvereinbarung:

Telefonische Erreichbarkeit:
Telefon: (069) 212 - 4 24 85

Internet:
<http://www.ordnungsamt.frankfurt.de>

E-Mail:
abh-42.1@stadt-frankfurt.de (A-Khan)
abh-42.2@stadt-frankfurt.de (Khao-Z)



NIEDERLASSUNGS- ERLAUBNIS



Stand: Mai 2022



Die **Niederlassungserlaubnis** ist ein nationaler Aufenthaltstitel mit unbefristeter Gültigkeit. Einige der Voraussetzungen, um sie bekommen zu können, sind:

Sie müssen in der Regel **seit fünf Jahren** eine **Aufenthaltserlaubnis** besitzen *,

Ihr **Lebensunterhalt** muss **aus eigenen Mitteln** gesichert werden können *;

Sie müssen über **ausreichenden Wohnraum** und **ausreichende Deutschkenntnisse** verfügen.

* = Bei Minderjährigen, deutschen Ehegatten, deutschen Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern, Jugendlichen, Hochqualifizierten und Selbständigen gelten zum Teil andere Bedingungen.

Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Ausländerbehörde.

Bitte beantragen Sie unbedingt die Niederlassungserlaubnis rechtzeitig vor Ablauf Ihrer gültigen Aufenthaltserlaubnis!

NIEDERLASSUNGSERLAUBNIS



Benötigte Unterlagen

- ♦ 1 Passbild nach biometrischen Vorgaben
- ♦ gültiger Pass
- ♦ Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis, vollständig ausgefüllt und unterschrieben (den Vordruck erhalten Sie auf unserer Internetseite: www.frankfurt.de/Auslaenderangelegenheiten)
- ♦
- ♦ Einkommensnachweise der letzten drei Monate, Bestätigung Ihres Arbeitgebers über ein ungekündigtes und ggf. unbefristetes Arbeitsverhältnis oder Schulbescheinigung
- ♦ Nachweis über den abgeschlossenen Integrationskurs
- ♦ Rentenversicherungsverlauf von 60 Monaten (ggf. auch vom Ehegatten)

DER OBERBÜRGERMEISTER



Sollten die aufgezählten Unterlagen nicht bzw. nur unvollständig eingereicht werden, müssen Sie mit einer längeren Bearbeitungszeit Ihres Antrages rechnen.

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Im Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich sein.



Gebühren:

Die Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis beträgt:
113,00 €,

wobei Abweichungen bis zu einem Betrag von **147,00 €** möglich sind.